

Anlage zu TOP: Mitteilungen
Bezirksvertretung Stieghorst
am 29.02.2024



Stadt Bielefeld | 162 | 33597 Bielefeld

Herrn
Keil

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Auskunft gibt Ihnen:
Anke Machnik
Zimmer 016

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
162.1 – Ma

Bielefeld
27.02.2024

Telefon 0521 51 - 3726
Telefax 0521 51 - 3438
Anke.Machnik@bielefeld.de
www.bielefeld.de

Winterdienst/ Räumung des Radfahrstreifens Lipper Hellweg

Sehr geehrter Herr Keil,

Sie haben sich in der Einwohnerfragestunde am 25.01.2024 an die Bezirksvertretung Stieghorst gewandt. Am Beispiel des Lipper Hellweges haben Sie den Winterdienst für Radverkehrsanlagen hinterfragt.

Dazu liegt mir nun eine Stellungnahme des Umweltbetriebes mit folgendem Inhalt vor:

Zu Frage 1 – Wohin wird die Schneelast von speziell Radfahrstreifen und Fahrradschutzstreifen geräumt. Radfahrstreifen und Fahrradschutzstreifen befinden sich ja zwischen Fahrbahn und ggf. Bürgersteig direkt neben der Autofahrbahn?

Mit der Fahrbahn verbundene Radfahrstreifen wie an der Straße „Lipper Hellweg“ werden, soweit möglich, in einem Zug zusammen mit der Fahrbahn durch das jeweilige Räumfahrzeug gereinigt. Sofern dies aufgrund der Straßenbreite nicht möglich ist, erfolgt ein zweiter Räumvorgang zu einer Zeit vor Beginn des Berufsverkehrs (7:00 Uhr morgens). Hierbei wird der Schnee nach rechts geschoben.

Es ist nicht immer auszuschließen, dass durch die Räumung des Radfahrstreifens Schnee auf den angrenzenden Gehweg gelangt. Ebenso ist es aus technischen Gründen nicht möglich, den Radfahrstreifen lückenlos bis zum Bordstein zu reinigen, da der Räumschild einen geringen Sicherheitsabstand zum Bordstein halten muss.

Gemäß der Straßenreinigungssatzung für die Stadt Bielefeld, § 4 Abs. 3 S. 3 ist geräumter Schnee vom Gehweg entweder auf dessen Rand oder, wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr nicht mehr als unvermeidbar gefährdet wird.

Insoweit entsteht durch Räumvorgänge bei erhöhtem Schneeaufkommen zwangsläufig die Situation, dass Gehwege und ggf. auch Fahrbahnrande teilweise durch Schnee verengt werden, was eine angepasste Fahr- und Gehweise aller am Verkehr Teilnehmenden erfordert. Sofern konkrete, als unzumutbar wahrgenommene Einschränkungen von Fahrbahnen und/oder Geh-/Radwegen auffallen, kann gerne zwischen 7:00 und 20:00 Uhr eine Mitteilung an das Bürgerservicecenter erfolgen.

Zu Frage 2 – Räumpfahzeuge, die die Autofahrbahn vom Schnee säubern, schieben den Schnee zunächst auf die Radverkehrsanlagen. Ist sichergestellt, dass nachfolgend sofort ein Räumpfahzeug die RVA räumt?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 3 – Sicher sind die Abläufe des UWB zertifiziert und die Abläufe in einem Handbuch für die Mitarbeiter beschrieben. Wie lautet die Arbeitsanweisung für das Räumpersonal bei RVA's wie Radfahrstreifen und Fahrradschutzstreifen?

Eine formale Zertifizierung gibt es nicht. Die Winterdienstleistungen des UWB entsprechen jedoch der ständigen Rechtsprechung zur Haftung bei der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten.

Es existieren Räumpläne, die vorgeben, welche Straßen und Radverkehrsanlagen durch eine jeweilige Tour (also ein konkretes Räumpfahzeug) abzufahren sind. Dabei gilt die Arbeitsanweisung, Radfahrstreifen gleichwertig wie die angrenzende Fahrbahn zu räumen.

Zu Beginn jeder Winterdienstsaison erfolgen intensive, formale Unterweisungen der Mitarbeiter. Zum Ablauf der Räumung wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 4 – Geht der UWB beim Winterdienst für RVA's nach einer Prioritätenliste vor?

Der Winterdienst des UWB führt sämtliche Einsätze nach den Prioritäten der sogenannten Räum- und Streustufen durch. Die Stadt Bielefeld hat etwa 850 Km Straßen in einem Räum- und Streuplan in vier Kategorien eingeteilt, die im Winterdienst nacheinander bedient werden, wobei der Winterdienst in Stufe 1 (wichtige Hauptstraßen, besonders gefährliche Bergstraßen) bei Bedarf wiederholt wird, bevor Einsätze in Stufe 2 (Haupteerschließungsstraßen, ÖPNV) beginnen. Anschließend werden noch die übrigen Wohnstraßen (soweit nicht Anlieger zuständig sind) bedient. Angrenzende sowie auch baulich getrennte Radverkehrsanlagen werden genau wie die parallel führenden Straßen geräumt, sie unterliegen also der gleichen Klassifikation der Räum- und Streustufen.

Zu Frage 5 – Haben die RVA's auf Schulwegen Priorität?

Es sei im Wesentlichen auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Eine weiter unterteilte Priorisierung nach anderen Kriterien als der Verkehrswichtigkeit existiert nicht; es wird aber davon ausgegangen, dass die meisten Schulgebäude an zumindest einer Straße/einem Radweg mit hoher Räum- und Streustufe liegen und vor Unterrichtsbeginn so geräumt sind, dass ein sicherer Schulweg möglich ist.

Die Stellungnahme wird der Bezirksvertretung Stieghorst zur Sitzung am 29.02.2024 ebenfalls zur Kenntnis gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
I. A.

gez.

Machnik